

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot (EULA SGB XII)
Name	Wohnstätte Datteln
Anschrift	An der Josefkirche 20, 45711 Datteln
Telefonnummer	02363 38751-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	ws-datteln@lebenshilfe-waltrop.de https://www.lebenshilfe-waltrop.de/wst-datteln.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	24
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	13.05.2019

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 05.07.2019
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 05.07.2019

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	Mängel behoben am 05.07.2019
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 05.07.2019
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	Mängel behoben am 21.05.2019
26 Dokumentation	nicht geprüft	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	nicht geprüft	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Gemessen an den Maßstäben des Normalitätsprinzips des Alltags eines häuslichen Lebens erfüllt die Einrichtung die gesetzlichen Anforderungen.

Die Einzelzimmerquote liegt bei 100 % (gesetzlich gefordert 80%).

Die Gestaltung der Wohn- und Gemeinschaftsräume ist ansprechend und bietet ausreichend Möglichkeiten für Privatsphäre und Gemeinschaftsleben.

Sowohl die Individual- als auch die Gemeinschaftsräume können durch die Bewohner gestaltet werden und das Mitbringen eigener Möbel, Bilder usw. aus der häuslichen Umgebung ist möglich.

Die Wohn- und Gemeinschaftsräume wirken hell und freundlich, wohingegen die Flure verschattet und teilweise mangels funktionierender Beleuchtung dunkel sind. Es wurde zu einer Instandsetzung sowie Erweiterung der Flurbeleuchtung beraten. Die Mangelbeseitigung konnte im Rahmen der Nachprüfung festgestellt werden.

Am Tag der Prüfung hinterließen sowohl die Gemeinschaftsräume und die öffentlichen Bereiche als auch die besuchten Bewohnerzimmer einen sauberen und gepflegten Eindruck.

In den Gemeinschaftsräumen sowie dem Zimmer der Kurzzeitpflege sind lediglich einige wenige Schönheitsreparaturen (Tapeten/Anstrich) wünschenswert.

Alle Bewohnerzimmer, WCs und Gemeinschaftsräume verfügen über eine Rufanlage. Die stichprobenhafte Auswertung der Rufprotokolle für die Zeit vom 05. – 06. Mai 2019 ergab, dass der/die schellende Bewohner/in in mehreren Fällen weitaus über 10 Minuten auf eine Reaktion des Personals warten musste.

Die Einrichtung hat mit angemessenen Maßnahmen auf diesen festgestellten Mangel reagiert, die hoffen lassen, dass zukünftig keine weiteren längeren Wartezeiten entstehen.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung erhalten ein abwechslungsreiches Speisen- und Getränkeangebot. Dabei finden besondere Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer (individuelle Vorlieben, Unverträglichkeiten, etc.) angemessene Berücksichtigung.

Die Wäscheversorgung der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Hausreinigung sind gewährleistet.

Am Tag der Prüfung hinterließen sowohl die Gemeinschaftsräume und die öffentlichen Bereiche, als auch die besuchten Bewohnerzimmer einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Die Abstellräume und Lebensmittel-/Getränkelager wiesen aufgrund der Lagerung von Getränkekästen u. a. unmittelbar auf dem Fußboden geringe hygienische Mängel auf. Die Mangelbeseitigung konnte im Rahmen der Nachprüfung festgestellt werden.

Ferner fehlte auf nahezu allen Desinfektionsmitteln das Anbruchsdatum. Alle Desinfektionsmittel wurden zwischenzeitlich beseitigt und durch neue, mit Anbruchsdatum versehene ersetzt.

Die „Kindersicherungen“ an den Spülchränken mit Reinigungsmitteln waren zu erneuern. Die Mangelbeseitigung konnte im Rahmen der Nachprüfung festgestellt werden.

In einem Kühlschrank der beiden Trainingswohnungen waren ein Thermometer sowie die Liste zur entsprechenden Temperaturkontrolle zu beschaffen. Die Mangelbeseitigung konnte im Rahmen der Nachprüfung festgestellt werden.
Weitere Beanstandungen hinsichtlich der hauswirtschaftlichen Versorgung bestanden am Tag der Prüfung nicht.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Angebote der Einrichtung hinsichtlich der Alltagsgestaltung und des Gemeinschaftslebens sind vielseitig und berücksichtigen die Bedürfnisse und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer.

Die Einrichtung hat einen guten Kontakt zu einer Kindertagesstätte, Musikschule und Gärtnerei und die Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten und Veranstaltungen im Quartier wird ermöglicht und aktiv gefördert.

Die Nutzerinnen und Nutzer können sich in die Alltagsgestaltung mit einbringen und an der Verrichtung alltäglicher Arbeiten beteiligen.

Die Verwaltung der Gelder der Nutzerinnen und Nutzer wurde stichprobenhaft überprüft und als nachvollziehbar und ordnungsgemäß befunden.

Am Tag der Prüfung wurden in dieser Prüfkategorie keine Mängel festgestellt.

Information und Beratung

Die Informationen hinsichtlich des Leistungsangebotes werden durch die Einrichtung transparent an die Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter weitergeben. Potenzielle Nutzerinnen und Nutzer können sich über Informationsbroschüren, die Internetpräsenz sowie im persönlichen Gespräch informieren. Zudem besteht die Möglichkeit des Probewohnens.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Beirat wurde gewählt und nimmt die vorgesehenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte hinsichtlich des Leistungsangebotes wahr.

Beschwerden und Anregungen können mündlich oder schriftlich erfolgen und es erfolgt eine angemessene Beschwerdebearbeitung.

Personelle Ausstattung

Die Anzahl der Personen, die persönliche Eignung und die Qualifikation des beschäftigten Personals entsprechen den Anforderungen des WTG NRW und der WTG DVO.

Die gesetzlich geforderte Fachkraftquote von mindestens 50 % wird erfüllt.

Auch an Wochenenden und während der Nacht wird durch die Einrichtung genügend Personal zur Betreuung und Pflege der Nutzerinnen und Nutzer eingesetzt.

Das beschäftigte Personal sowie die Führungskräfte der Einrichtung bilden sich angemessen weiter, so dass die Voraussetzungen für eine qualifizierte, am persönlichen Bedarf orientierte Pflege und Betreuung gewährleistet werden.

Pflege und Betreuung

Die Einrichtung machte einen guten und gepflegten Gesamteindruck.

Am Ende des Prüfungstags konnte ein respektvoller und professioneller Umgang mit den von den Werkstätten zurückgekommenen Nutzerinnen und Nutzern beobachtet werden.

Die stichprobenartige Begutachtung der Betreuungsplanung ergab im Bereich der Pflegeplanung, Risikoerfassung und zu treffende Maßnahmen eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete Pflege und Betreuung.

Bei der Überprüfung des Medikamentenmanagements wurden wesentliche Mängel festgestellt. Nach ausführlicher Beratung wurden diese aufgearbeitet und die erfolgte Nachprüfung ergab keine weiteren Beanstandungen.

Die Nutzerinnen und Nutzer müssen bei der Leistungserbringung durch einen ausreichenden Schutz vor Infektionen geschützt werden.

Die Beschäftigten müssen die Hygieneanforderungen nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse einhalten.

Eine ausreichende haus-, fach- und zahnärztliche Versorgung war gewährleistet

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Ein Konzept zur Vermeidung und zum Umgang mit freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen war vorhanden.

Dieses musste jedoch aktualisiert und den Beschäftigten noch vorgestellt werden. Das überarbeitete Konzept wurde fristgerecht eingereicht.

Gewaltschutz und palliative Versorgung

Die Konzepte zur Gewaltprävention und zur palliativen Versorgung waren ausgearbeitet und müssen noch den Beschäftigten in Fortbildungsveranstaltungen vorgestellt werden.